

Darauf sollten Sie vor der Nutzung achten:

Lesen und beachten Sie die Gebrauchs- bzw. Bedienungsanleitung und Sicherheitsanweisungen des Herstellers.

Erklären Sie Kindern den richtigen Umgang mit Spiel-, Sport- und Freizeitartikeln.

Benutzen Sie Geräte/Produkte nur bestimmungsgemäß, das heißt, wie vom Hersteller vorgesehen.

Wartung und Pflege erhalten Funktion und Sicherheit eines Produktes.

Konzentrieren Sie sich auf Ihre Tätigkeit und nehmen Sie sich Zeit.

Hände weg von Produkten, die aufgrund ihrer Nachahmung (z.B. Lebensmittel) eine Gefahr, insbesondere für Kinder, darstellen.

Wer haftet für unsichere Produkte

Hersteller oder deren in der Europäischen Union (EU) Bevollmächtigte haften für Körper-, Gesundheits- und Sachschäden, die durch mangelhafte Produkte verursacht wurden. Gesetzliche Grundlage ist das Produkthaftungsgesetz. Geschädigte Verbraucher können Ersatzansprüche gegenüber Händlern, Herstellern oder Importeuren geltend machen und diese notfalls gerichtlich einklagen.

AUSKÜNFTE

Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz

Abteilung 2/Referat 23
Kaiser-Friedrich-Str. 7
55116 Mainz

Tel.: 06131 6033-0 Fax.: 06131 674920
E-Mail: gus@lfu.rlp.de

IMPRESSUM

Herausgeber: Landesamt für Umwelt
Rheinland-Pfalz (LfU)
Kaiser-Friedrich-Str. 7
55116 Mainz
www.lfu.rlp.de

Bearbeitung und Abbildung: LfU

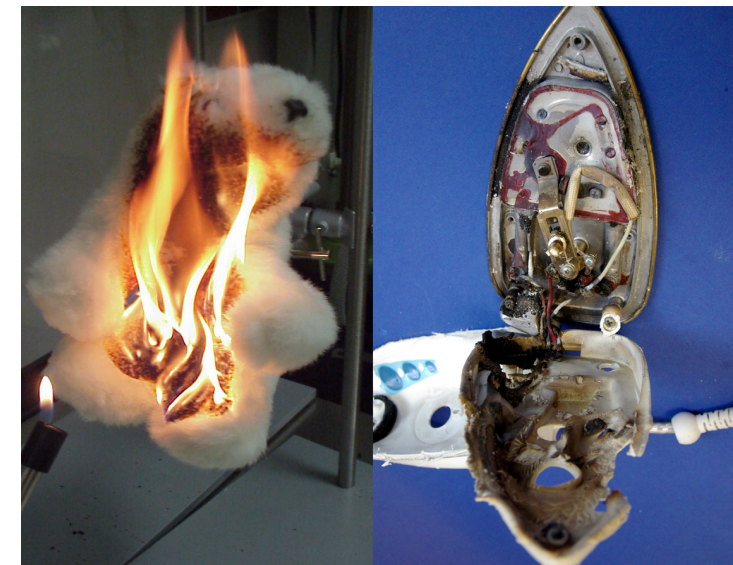
Stand: August 2021

Aufage: 100 Exemplare

© LfU 2021

SICHERHEIT TECHNISCHER PRODUKTE

Elektrische und mechanische Sicherheit



Allgemeines

Die häufigsten Unfälle passieren zu Hause, im Haushalt, in der Freizeit und beim Sport. Diese passieren meist durch Leichtsinn, Unachtsamkeit, Bedienungsfehler und fehlende Aufsicht.

Die **technische Sicherheit** (elektrische und mechanische Sicherheit) von

Verbraucherprodukten spielt bei Unfällen zusätzlich eine entscheidende Rolle.

Letztendlich entscheidet der Endverbraucher welche Produkte zu Hause, bei Spiel, Sport und anderen Freizeitbetätigungen zum Einsatz kommen.

Nicht sichere Produkte gefährden die Gesundheit und das Leben eines Einzelnen, von Kindern und Anderen.

Die Geräteuntersuchungsstelle prüft Verbraucherprodukte hinsichtlich Sicherheit und ist damit in Rheinland-Pfalz die Anlaufstelle bei Fragen rund um die Produktsicherheit.

Gesetzliche Regelung

Als gesetzliche Grundlage dient das Produktsicherheitsgesetz (ProdSG). Zweck des Gesetzes ist es, dass Hersteller und Händler dem Verbraucher nur sichere Produkte zur privaten Nutzung überlassen.

Gefahren für den Endverbraucher

- Mangelnde elektrische Sicherheit kann z.B.:
 - einen Stromschlag zur Folge haben
 - Kabelbrand verursachen
 - zur Überhitzung und zum Brand führen
 - Kurzschluss herbeiführen

■ Mangelnde mechanische Sicherheit kann leichte bis schwerste Verletzungen sowie Tod z.B. durch :

- scharfe und spitze Kanten
- Scher- und Quetschstellen
- verschluckbare Kleinteile
- fehlende Sicherheitseinrichtung herbeiführen.

Worauf beim Kauf zu achten ist

■ CE-Kennzeichnung

Mit dem CE-Kennzeichen auf seinen Produkten erklärt der Hersteller, dass alle rechtlichen Anforderungen für diese Produkte erfüllt werden.

Ziel der CE-Kennzeichnung ist es, die Erfüllung der grundlegenden Sicherheitsanforderungen der anzuwendenden EU-Vorschriften zu dokumentieren, z. B. für Spielzeug, elektrische Geräte, Maschinen, persönliche Schutzausrüstungen oder Medizinprodukte. Produkte, für die keine Vorschriften gelten oder für die keine Kennzeichnung vorgeschrieben ist, dürfen auch nicht gekennzeichnet werden. Sie müssen aber trotzdem sicher gestaltet sein.



■ GS Kennzeichnung (geprüfte Sicherheit)

Das GS-Zeichen ist das derzeit einzige gesetzlich geregelte Prüfzeichen für die Produktsicherheit in Europa.



Seine Rechtsgrundlage ist im Abschnitt 5 des Produktsicherheitsgesetzes (ProdSG) geregelt und beschränkt sich auf die Anbringung an verwendungsfertige Produkte.

Der Hersteller, Inverkehrbringer oder Importeur kann zusätzlich und freiwillig alle Produkte mit dem GS-Zeichen kennzeichnen.

Das GS-Zeichen signalisiert dem Benutzer, dass ein Baumuster dieses Produktes durch eine unabhängige Prüf- und Zertifizierungsstelle auf Einhaltung sicherheitstechnischer Anforderungen geprüft worden ist.

Neben einer Prüfung des Baumusters muss sich der Hersteller, der das GS-Zeichen auf seinem Produkt anbringen möchte, verpflichten, seine Produktion in regelmäßigen Abständen durch die Prüfstelle überwachen zu lassen.

Kennzeichnungsmisbrauch

Leider kommt es immer wieder zu einer missbräuchlichen Verwendung des GS-Zeichens. Insbesondere Billigprodukte fallen hier auf. In Zweifelsfällen können Sie sich an die zuständigen Marktüberwachungsbehörden wenden.

Achten Sie auch darauf, ob auf dem Produkt oder seiner Verpackung der Name des Herstellers angebracht ist. Ein seriöser Hersteller braucht seinen Namen nicht zu verbergen.

Sie sollten auch kontrollieren, ob eine verständliche Bedienungs- oder Gebrauchsanleitung in deutscher Sprache beigelegt ist. Denn nur dann haben Sie die Möglichkeit, wichtige Informationen des Herstellers für den bestimmungsgemäßen und sicheren Gebrauch des Produktes nachzulesen.